

# Allgemeine Preise für die Ersatzversorgung mit Elektrizität gemäß § 38 EnWG

Stand: 01.01.2026

## 1. Allgemeine Hinweise

Die folgenden Preise gelten für Letztverbraucher in Niederspannung die über das Energieversorgungsnetz der Stadtwerke Landshut Energie beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann. Es gelten die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz – Strom GVV“ und die „Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Landshut zur StromGGV“. Die Ersatzversorgung endet, wenn die Energielieferung auf der Grundlage eines Energieliefervertrages des Kunden erfolgt, spätestens aber drei Monate nach Beginn der Ersatzenergieversorgung.

Aktuelle und weiterführende Informationen, insbesondere zu den aktuellen Energiepreisen, sind unter [www.stadtwerke-landshut.de](http://www.stadtwerke-landshut.de) sowie unter Telefon 0800 0871 871 (kostenlos aus dem dt. Festnetz), per E-Mail unter [info@stadtwerke-landshut.de](mailto:info@stadtwerke-landshut.de) und im Kundenzentrum der Stadtwerke Landshut, Altstadt 74, 84028 Landshut erhältlich.

## 2. Preise für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden

Nachfolgende Preise gelten für Haushaltskunden. Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

### 2.1 Strompreise für Eintarifzähler (gültig ab 01.01.2025)

|                                        | Einheit | netto | brutto |
|----------------------------------------|---------|-------|--------|
| Grundpreis mit konventioneller Messung | €/Monat | 8,52  | 10,14  |
| Verbrauchspreis                        | ct/kWh  | 30,32 | 36,08  |

kundenorientiert.  
nachhaltig.  
effizient.



STADTWERKE  
LANDSHUT

Strom  
Gas  
Wasser

Wärme  
Abwasser  
Stadtbad

Busse  
Parkhäuser

SERVICE-NUMMER 0800 0871 871  
[www.stadtwerke-landshut.de](http://www.stadtwerke-landshut.de)

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Ersatzversorgungspreises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen mit konventioneller Messung: (Hinweis gemäß § 2 Abs. 3 Nr. 5 StromGGV)

| Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:                 | €/Jahr | ct/kWh |
|------------------------------------------------------------------------|--------|--------|
| Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr mit konventioneller Messung | 102,24 |        |
| Verbrauchspreis pro verbrauchter kWh                                   |        | 30,32  |

In den Netto-Endpreis fließen ein:

|                                                                     |  |       |
|---------------------------------------------------------------------|--|-------|
| Stromsteuer                                                         |  | 2,050 |
| Konzessionsabgabe *                                                 |  | 1,590 |
| EEG-Umlage                                                          |  | 0,000 |
| KWKG-Umlage                                                         |  | 0,446 |
| Aufschlag für besondere Netznutzung (bis 2024 § 19 StromNEV-Umlage) |  | 1,559 |
| Offshore-Netzumlage                                                 |  | 0,941 |
| Abschaltbare Lasten-Umlage                                          |  | 0,000 |

Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:

|                                                                    |       |       |
|--------------------------------------------------------------------|-------|-------|
| Netzentgelt pro verbrauchter kWh **                                |       | 6,09  |
| Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz **                          | 60,00 |       |
| Messstellenbetrieb für konventionelle Messung (wenn Netzbetreiber) | 15,55 |       |
| Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:               | 75,55 | 12,68 |

Rechnerisch ergibt sich damit als Ersatzversorgeranteil für die vom Ersatzversorger erbrachten Leistungen (Verwaltungsaufwand, Kundenservice-, Beschaffungs- und Vertriebskosten sowie Marge):

|                                            |       |       |
|--------------------------------------------|-------|-------|
| Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr | 26,69 |       |
| Verbrauchspreis pro verbrauchte kWh        |       | 17,64 |

\* Abweichungen aufgrund der Gemeindegröße sind möglich.  
\*\* Netzentgeltreduzierungen werden im Rahmen der Jahresabrechnung berücksichtigt.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de).

2.2 Mehrkosten für digitale Eintarifzähler

Zukünftig wird jeder Haushalt mit mindestens einer modernen Messeinrichtung ausgestattet. Für Stromkunden mit einem höheren Verbrauch (über 6.000 Kilowattstunden) wird ein Zählergerät Pflicht, das zudem Daten senden und empfangen kann, ein sogenanntes intelligentes Messsystem.

| Eintarif                                |                       | €/Monat       |                |
|-----------------------------------------|-----------------------|---------------|----------------|
|                                         |                       | netto         | brutto         |
| Mehrkosten für moderne Messeinrichtung  |                       | 0,02          | 0,02           |
| Eintarif                                | Jahresverbrauch kWh/a | €/Monat netto | €/Monat brutto |
| Mehrkosten für intelligentes Messsystem | 0 bis 10.000          | 0,02          | 0,02           |
|                                         | 10.001 bis 20.000     | 2,12          | 2,52           |
|                                         | 20.001 bis 50.000     | 4,92          | 5,85           |
|                                         | 50.001 bis 100.000    | 7,02          | 8,35           |

Die Mehrkosten gelten bei vom Messstellenbetreiber veranlassten Einbau.  
Weitere Infos und Preise für Zusatzleistungen erhalten Sie unter [www.stadtwerke-landshut.de/messstellenbetrieb](http://www.stadtwerke-landshut.de/messstellenbetrieb).

2.3 Strompreise für Zweitarifzähler (gültig ab 01.01.2025)

|                                        | Einheit | netto | brutto |
|----------------------------------------|---------|-------|--------|
| Grundpreis mit konventioneller Messung | €/Monat | 12,51 | 14,89  |
| Verbrauchspreis Hochtarif (HT)         | ct/kWh  | 32,97 | 39,23  |
| Verbrauchspreis Niedertarif (NT)       | ct/kWh  | 25,67 | 30,55  |

**Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Ersatzversorgungspreises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen mit konventioneller Messung:** (Hinweis gemäß § 2 Abs. 3 Nr. 5 StromGVV)

| Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:                 | €/Jahr | ct/kWh               |
|------------------------------------------------------------------------|--------|----------------------|
| Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr mit konventioneller Messung | 150,12 |                      |
| Verbrauchspreis pro verbrauchter kWh                                   |        | HT 32,97<br>NT 25,67 |

In den Netto-Endpreis fließen ein:

|                                                                     |  |                      |
|---------------------------------------------------------------------|--|----------------------|
| Stromsteuer                                                         |  | 2,050                |
| Konzessionsabgabe *                                                 |  | HT 1,590<br>NT 0,610 |
| EEG-Umlage                                                          |  | 0,000                |
| KWKG-Umlage                                                         |  | 0,446                |
| Aufschlag für besondere Netznutzung (bis 2024 § 19 StromNEV-Umlage) |  | 1,559                |
| Offshore-Netzumlage                                                 |  | 0,941                |
| Abschaltbare Lasten-Umlage                                          |  | 0,000                |

Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:

|                                                                    |               |                              |
|--------------------------------------------------------------------|---------------|------------------------------|
| Netzentgelt pro verbrauchter kWh **                                |               | 6,09                         |
| Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz **                          | 60,00         |                              |
| Messstellenbetrieb für konventionelle Messung (wenn Netzbetreiber) | 45,52         |                              |
| <b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:</b>        | <b>105,52</b> | <b>HT 12,68<br/>NT 11,70</b> |

Rechnerisch ergibt sich damit als Ersatzversorgeranteil für die vom Ersatzversorger erbrachten Leistungen (Verwaltungsaufwand, Kundenservice-, Beschaffungs- und Vertriebskosten sowie Marge):

|                                            |       |                      |
|--------------------------------------------|-------|----------------------|
| Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr | 44,60 |                      |
| Verbrauchspreis pro verbrauchter kWh       |       | HT 20,29<br>NT 13,97 |

\* Abweichungen aufgrund der Gemeindegröße sind möglich.  
\*\* Netzentgeltreduzierungen werden im Rahmen der Jahresabrechnung berücksichtigt.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de).

Ab einem Jahresverbrauch von über 3.000 kWh und einem Niedertarifanteil von ca. 60 % (= 1.800 kWh) lohnt sich bereits die getrennte Erfassung von Hoch- und Niedertarifverbräuchen für Sie.  
Weitere Informationen sowie eine Berechnungshilfe zur Schwachlastregelung finden Sie unter [www.stadtwerke-landshut.de](http://www.stadtwerke-landshut.de) > Strom > Häufig gestellte Fragen (FAQ) & Infos.

2.4 Mehrkosten für digitale Zweitarifzähler

Zukünftig wird jeder Haushalt mit mindestens einer modernen Messeinrichtung ausgestattet. Für Stromkunden mit einem höheren Verbrauch (über 6.000 Kilowattstunden) wird ein Zählergerät Pflicht, das zudem Daten senden und empfangen kann, ein sogenanntes intelligentes Messsystem.

| Zweitarif                               |                       | €/Monat |        |
|-----------------------------------------|-----------------------|---------|--------|
|                                         |                       | netto   | brutto |
| Mehrkosten für moderne Messeinrichtung  |                       | -0,57   | -0,68  |
| Zweitarif                               | Jahresverbrauch kWh/a | €/Monat |        |
|                                         |                       | netto   | brutto |
| Mehrkosten für intelligentes Messsystem | 0 bis 10.000          | -0,57   | -0,68  |
|                                         | 10.001 bis 20.000     | 1,53    | 1,82   |
|                                         | 20.001 bis 50.000     | 4,33    | 5,15   |
|                                         | 50.001 bis 100.000    | 6,43    | 7,65   |

Die Mehrkosten gelten bei vom Messstellenbetreiber veranlassten Einbau.  
Weitere Infos und Preise für Zusatzleistungen erhalten Sie unter [www.stadtwerke-landshut.de/messstellenbetrieb](http://www.stadtwerke-landshut.de/messstellenbetrieb).

2.5 Niedertarifzeiten des Netzbetreibers Stadtwerke Landshut

Montag – Freitag      22.00 – 06.00 Uhr des folgenden Tages  
Samstag              00.00 – 24.00 Uhr  
Sonn- und Feiertage   00.00 – 06.00 Uhr des folgenden Tages

2.6 Zusätzliche Entgelte und Kosten

|       | Abrechnung (je Vorgang)                    | netto   | brutto  |
|-------|--------------------------------------------|---------|---------|
| 2.6.1 | Mehrkontenführung (getrennte Kundenkonten) | 14,69 € | 17,48 € |

3. Preise für Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden

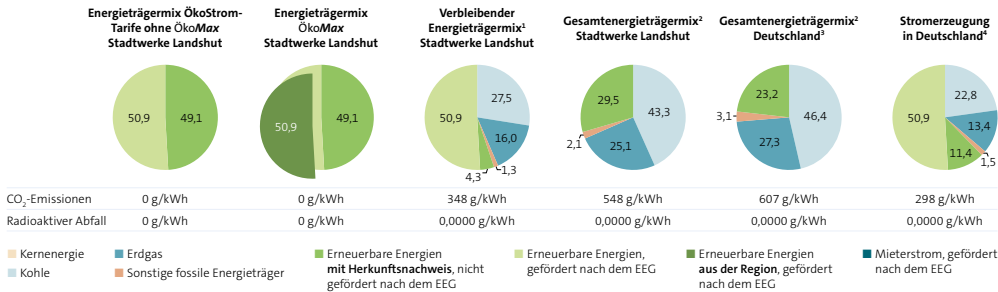
Die Preise für die Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden ohne registrierende Leistungsmessung (in der Regel Standardlastprofilkunden im Sinne des § 12 StromNZV) entnehmen Sie bitte dem gesonderten Preisblatt. Als Nicht-Haushaltskunden gelten Letztverbraucher, die Energie für den Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke mit einem Jahresverbrauch von mehr als 10.000 kWh beziehen.

4. Sondervertragspreise für Letztverbraucher in Niederspannung

Sie können gegenüber der Ersatzversorgung durch die Wahl eines alternativen Tarifes sparen. Wir empfehlen den Tarif **THbest** oder die Ökostrom-Tarife **ÖkoLogisch** und **ÖkoMax**. Weitere Informationen zu den Tarifen finden Sie unter [www.stadtwerke-landshut.de](http://www.stadtwerke-landshut.de) > Strom > Tarife & Preise vergleichen.

## 5. Stromkennzeichnung (Hinweis gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz)

aus dem Bezugsjahr 2024 erhalten Sie folgende Angaben:



Ausweisung Herkunftsstaaten ÖkoStrom Stadtwerke Landshut nach § 42 Abs. 1 Nr. 3 EnWG: Norwegen (74 %), Finnland (19 %), Portugal (5 %), Österreich (2 %) ÖkoMax Stadtwerke Landshut mit Regionalnachweisen aus Landshuter Wasserkraft

<sup>1</sup> Standard-Tarife ohne ÖkoStrom | <sup>2</sup> Durch die EnWG-Novelle 2021 entfällt die Angabe des Anteils „Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage“

<sup>3</sup> Berechnung der Stadtwerke Landshut | <sup>4</sup> Quelle: BDEW

## 6. Energieeinspar- und Energieeffizienzberatungsangebote (Hinweis gemäß § 4 EDL-G)

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter [www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de). Angaben über die Wirksamkeit von angebotenen Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten erhalten Sie bei den Stadtwerken Landshut (Kontaktdaten siehe unten) und den bekannten Verbraucherorganisationen (zum Beispiel Verbraucherzentrale Bayern, Beratungsstelle Landshut, Neustadt 516, 84028 Landshut, E-Mail: [landshut@vzbayern.de](mailto:landshut@vzbayern.de)) und Energieagenturen (zum Beispiel [www.dena.de](http://www.dena.de), [www.landshuterenergieagentur.de](http://www.landshuterenergieagentur.de)).

## 7. Allgemeine Versorgungsbedingungen

Es gelten die Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) und die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Landshut zur Stromgrundversorgungsverordnung (EB StromGVV).

## 8. Kontakt

Haben Sie Fragen oder benötigen weitere Informationen, ist unser Serviceteam im Kundenzentrum der Stadtwerke Landshut, Altstadt 74, 84028 Landshut, gerne für Sie da.

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 9.00 – 18.00 Uhr  
Sa. 9.00 – 13.00 Uhr

Telefon: 0800 0871 871  
Fax: 0871 1436 2052  
E-Mail: [info@stadtwerke-landshut.de](mailto:info@stadtwerke-landshut.de)  
Internet: [www.stadtwerke-landshut.de](http://www.stadtwerke-landshut.de)

